INFORMATIONEN

DER RAT

ZWEITE RICHTLINIE DES RATS

vom 18. Dezember 1962

zur Ergänzung und Änderung der ersten Richlinie zur Durchführung des Artikels 67 des Vertrages (1)

(63/21/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf die Artikel 5, 67 Absatz (1), 69, 105 Absatz (2) und 106 Absatz (2),

gestützt auf den Beschluß vom 11. Mai 1960 über die Anwendung der Bestimmungen des Vertrages über den Kapitalverkehr auf Algerien und die französischen überseeischen Departements,

gestützt auf die erste Richtlinie vom 11. Mai 1960 zur Durchführung des Artikels 67 des Vertrages,

gestützt auf den Vorschlag der Kommission, die zu diesem Zweck den Währungsausschuß gehört hat und

in Erwägung nachstehender Gründe :

Innerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft muß die Liberalisierung des Kapitalverkehrs, zu der sich die Mitgliedstaaten bereits im Rahmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung verpflichtet haben, konsolidiert werden.

Es ist erforderlich, bestimmte Beschränkungen des freien Kapitalverkehrs, die in engem Zusammenhang mit dem Waren-, Personen- und Dienstleistungsverkehr stehen, zu beseitigen, damit die Errichtung und das Funktionieren des gemeinsamen Marktes auf diesen Gebieten einwandfrei gewährleistet werden —

HAT FOLGENDE RICHTLINIE ERLASSEN :

Artikel 1

Artikel 2 Absatz (3) der ersten Richtlinie vom 11. Mai 1960 zur Durchführung des Artikels 67 des Vertrages (nachstehend „erste Richtlinie" genannt) wird gestrichen.

Artikel 2

Die Anlagen I und II der ersten Richtlinie werden wie folgt geändert :

(1) *Amtsblatt der europäischen Gemeinschaften* vom 12. Juli 1960, Seite 919 bis 932

ANLAGE I

LISTE A

1. Hinter den Worten „Kapitaltransfer von auswandernden Deviseninländern" sind folgende Worte zu streichen :

 „Beträge, die bei der Niederlassung zum Zweck einer Berufstätigkeit notwendig sind".

2. Hinter den Worten „Kapitaltransfer von Auswanderern, die in ihr Heimatland zurückkehren" sind :

 a) folgende Worte zu streichen :

 „eingeführte und in Ausübung einer Berufstätigkeit erworbene Beträge",

 b) folgende Positionen einzufügen :

	Positionen der Nomenklatur
„Transfer der Ersparnisse von Arbeitnehmern während ihres Aufenthalts";	X H
„Gestaffelte Transferzahlungen aus Sperrguthaben von Devisenausländern durch die Konteninhaber in besonderen Härtefällen"	X I
„Jährliche Transferzahlungen aus Sperrguthaben in andere Mitgliedstaaten durch Konteninhaber, die Devisenausländer sind, und zwar bis zu einem Betrag oder einem Hundertsatz des Gesamtguthabens, der von dem betreffenden Mitgliedstaat für alle Antragsteller einheitlich festgesetzt wird";	X L
„Transfer von Beträgen geringer Höhe ins Ausland".	X M

3. Hinter den Worten „Handelsgeschäften" sind in der Liste jeweils folgende Worte einzufügen :
 „oder Dienstleistungen".

4. Hinter der Position XI sind folgende Positionen einzufügen :

	Positionen der Nomenklatur
„Erbschaftssteuern";	XIV A
„Schadensersatzleistungen (soweit sie Kapitalcharakter haben)";	XIV B
„Rückzahlungen bei Aufhebung von Verträgen oder Rückgewährung nichtgeschuldeter Leistungen (soweit sie Kapitalcharakter haben)";	XIV C
„Urheberrechte" „Patente, gewerbliche Muster, Warenzeichen und Erfindungen (Übertragungen und Transferzahlungen für solche Übertragungen)";	XIV D
„Transfer der zur Erbringung von Dienstleistungen erforderlichen Mittel"	XIV E

LISTE C

5. Hinter den Worten „Handelsgeschäften" sind in der Liste jeweils folgende Worte einzufügen :

„oder Dienstleistungen".

LISTE D

6. Hinter den Worten „Handelsgeschäften" sind in der Liste jeweils folgende Worte einzufügen :

„oder Dienstleistungen".

7. Die Position XIV „Sonstiger Kapitalverkehr" wird durch folgende Position ersetzt :

	Positionen der Nomenklatur
„Sonstiger Kapitalverkehr": „Verschiedenes".	XIV F

ANLAGE II

8. Der Titel des Abschnitts VII „Gewährung und Rückzahlung von Krediten, die in Verbindung mit Handelsgeschäften stehen" wird durch folgenden Titel ersetzt :

„Gewährung und Rückzahlung von Krediten, die in Verbindung mit Handelsgeschäften oder Dienstleistungen stehen".

9. Der Titel des Abschnitts VIII „Gewährung und Rückzahlung von Darlehen und Krediten, die nicht in Verbindung mit Handelsgeschäften stehen" wird durch folgenden Titel ersetzt :

„Gewährung und Rückzahlung von Darlehen und Krediten, die nicht in Verbindung mit Handelsgeschäften oder Dienstleistungen stehen".

10. In Abschnitt X „Kapitalverkehr mit persönlichem Charakter" sind folgende Positionen aufzunehmen :

	Positionen der Nomenklatur
„Transfer der Ersparnisse von Arbeitnehmern während ihres Aufenthalts";	H
„Gestaffelte Transferzahlungen aus Sperrguthaben von Devisenausländern durch die Konteninhaber in besonderen Härtefällen";	I
„Jährliche Transferzahlungen aus Sperrguthaben in andere Mitgliedstaaten durch Konteninhaber, die Devisenausländer sind, und zwar bis zu einem Betrag oder einem Hundertsatz des Gesamtguthabens, der von dem betreffenden Mitgliedstaat für alle Antragsteller einheitlich festgesetzt wird";	L
„Transfer von Beträgen geringer Höhe ins Ausland".	M

11. In Abschnitt XIV „Sonstiger Kapitalverkehr" sind folgende Positionen aufzunehmen :

	Positionen der Nomenklatur
„Erbschaftssteuern";	A
„Schadensersatzleistungen (soweit sie Kapitalcharakter haben)";	B
„Rückzahlungen bei Aufhebung von Verträgen oder Rückgewährung nichtgeschuldeter Leistungen (soweit sie Kapitalcharakter haben)";	C
„Urheberrechte". „Patente, gewerbliche Muster, Warenzeichen und Erfindungen (Übertragungen und Transferzahlungen für solche Übertragungen)".	D
„Transfer der zur Erbringung von Dienstleistungen erforderlichen Mittel (soweit nicht in Abschnitt IX erfaßt)";	E
„Verschiedenes".	F

Artikel 3

Die Mitgliedstaaten treffen innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieser Richtlinie die zu deren Einhaltung erforderlichen Maßnahmen und teilen diese unverzüglich der Kommission mit.

Artikel 4

Diese Richtlinie ist an alle Mitgliedstaaten gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am 18. Dezember 1962.

Im Namen des Rats

Der Präsident

E. COLOMBO

Der Rat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft genehmigte auf seiner 90. Tagung am 17. Dezember 1962 die zweite Richtlinie zur Durchführung des Artikels 67 des Vertrages betreffend die Liberalisierung des Kapitalverkehrs — Ergänzung und Änderung der Richtlinie vom 11. Mai 1960 (1).

Da dieser Akt eine Änderung der Listen und der Nomenklatur in der Anlage zu der ersten Richtlinie zur Folge hat, erschien es zweckmäßig, den ordnungsgemäß geprüften und ergänzten Wortlaut der Listen und der Nomenklatur in der nach Genehmigung der zweiten Richtlinie durch den Rat vorliegenden Fassung zu veröffentlichen. Der Text ist nachstehend wiedergegeben.

(1) Veröffentlicht im *Amtsblatt der europäischen Gemeinschaften* vom 12. Juli 1960, Seiten 919 bis 932.

ANLAGE I

LISTE A

Kapitalverkehr gemäß Artikel 1 der Richtlinie

	Positionen der Nomenklatur
Direktinvestitionen	I
unter Ausschluß der rein finanziellen Investitionen, die nur vorgenommen werden, um dem Geldgeber durch die Errichtung eines Unternehmens oder durch die Beteiligung an einem Unternehmen in einem anderen Land einen mittelbaren Zugang zum Geld- oder Kapitalmarkt des betreffenden Landes zu verschaffen	
Liquidierung von Direktinvestitionen	II
Immobilienerwerb	V
Kapitalverkehr mit persönlichem Charakter:	
Schenkungen und Stiftungen	X B
Mitgiften	X C
Erbschaften	X D
Schuldenregelung von Einwanderern in ihrem Heimatland	X E
Kapitaltransfer von auswandernden Deviseninländern	X F
Kapitaltransfer von Auswanderern, die in ihr Heimatland zurückkehren	X G
Transfer der Ersparnisse von Arbeitnehmern während ihres Aufenthalts	X H
Gestaffelte Transferzahlungen aus Sperrguthaben von Devisenausländern durch die Konteninhaber in besonderen Härtefällen	X I
Jährliche Transferzahlungen aus Sperrguthaben in andere Mitgliedstaaten durch Konteninhaber, die Devisenausländer sind, und zwar bis zu einem Betrag oder einem Hundertsatz des Gesamtguthabens, der von dem betreffenden Mitgliedstaat für alle Antragsteller einheitlich festgesetzt wird	X L
Transfer von Beträgen geringer Höhe ins Ausland	X M
Gewährung und Rückzahlung von kurz- und mittelfristigen Krediten, die in Verbindung mit Handelsgeschäften oder Dienstleistungen stehen, an denen ein Deviseninländer beteiligt ist	VII 1 A(i) und (ii) B(i) und (ii)
Bürgschaften, andere Garantien und Pfandrechte sowie die mit ihnen zusammenhängenden Transferzahlungen:	
soweit sie in Verbindung stehen mit kurz- und mittelfristigen Krediten zur Finanzierung von Handelsgeschäften oder Dienstleistungen, an denen ein Deviseninländer beteiligt ist	XII A und B in Verbindung mit VII 1 A(i) und (ii) B(i) und (ii)
soweit sie in Verbindung stehen mit langfristigen Darlehen zur Schaffung oder Aufrechterhaltung dauerhafter Wirtschaftsbeziehungen	XII A und B in Verbindung mit I A 3 B 3

	Positionen der Nomenklatur
Transferzahlungen in Erfüllung von Versicherungsgeschäften:	XI
soweit diese Versicherungsgeschäfte gemäß Artikel 59 ff. des Vertrages über den freien Dienstleistungsverkehr gestattet sind	
Erbschaftssteuern	XIV A
Schadensersatzleistungen (soweit sie Kapitalcharakter haben)	XIV B
Rückzahlungen bei Aufhebung von Verträgen oder Rückgewährung nichtgeschuldeter Leistungen (soweit sie Kapitalcharakter haben)	XIV C
Urheberrechte Patente, gewerbliche Muster, Warenzeichen und Erfindungen (Übertragungen und Transferzahlungen für solche Übertragungen)	XIV D
Transfer der zur Erbringung von Dienstleistungen erforderlichen Mittel	XIV E

Die Verwendung des Liquidationserlöses aus Kapitalanlagen von Deviseninländern im Ausland muß mindestens in den durch die Liberalisierungsverpflichtungen der Mitgliedstaaten gezogenen Grenzen gestattet sein.

LISTE B

Kapitalverkehr gemäß Artikel 2 der Richtlinie

	Positionen der Nomenklatur
Wertpapierverkehr:	
Erwerb inländischer, an Börsen gehandelter Wertpapiere durch Devisenausländer (unter Ausschluß der Anteilscheine am Sondervermögen von Kapitalanlagegesellschaften) und Repatriierung des Liquidationserlöses aus diesen Wertpapieren	IV A
Erwerb ausländischer, an Börsen gehandelter Wertpapiere durch Deviseninländer und Verwendung des Liquidationserlöses aus diesen Wertpapieren	IV B
— unter Ausschluß von Schuldverschreibungen, die im Ausland emittiert sind und auf Landeswährung lauten	
— unter Ausschluß der Anteilscheine am Sondervermögen von Kapitalanlagegesellschaften	
Stückeverkehr der obenerwähnten Wertpapiere	IV E in Verbindung mit IV A IV B

Die Verwendung des Liquidationserlöses aus Kapitalanlagen von Deviseninländern im Ausland muß mindestens in den durch die Liberalisierungsverpflichtungen der Mitgliedstaaten gezogenen Grenzen gestattet sein.

LISTE C

Kapitalverkehr gemäß Artikel 3 der Richtlinie

	Positionen der Nomenklatur
Emission und Unterbringung von Wertpapieren eines inländischen Unternehmens am ausländischen Kapitalmarkt	III A 2
Emission und Unterbringung von Wertpapieren eines ausländischen Unternehmens am inländischen Kapitalmarkt	III B 2
Wertpapierverkehr:	
Erwerb inländischer, nicht an Börsen gehandelter Wertpapiere durch Devisenausländer und Repatriierung des Liquidationserlöses aus diesen Wertpapieren	IV C
Erwerb ausländischer, nicht an Börsen gehandelter Wertpapiere durch Deviseninländer und Verwendung des Liquidationserlöses aus diesen Wertpapieren	IV D
Erwerb inländischer, an Börsen gehandelter Anteilscheine am Sondervermögen von Kapitalanlagegesellschaften durch Devisenausländer und Repatriierung des Liquidationserlöses aus diesen Wertpapieren	IV A
Erwerb ausländischer, an Börsen gehandelter Anteilscheine am Sondervermögen von Kapitalanlagegesellschaften durch Deviseninländer und Verwendung des Liquidationserlöses aus diesen Wertpapieren	IV B
Erwerb ausländischer, an Börsen gehandelter, im Ausland emittierter, auf Landeswährung lautender Schuldverschreibungen durch Deviseninländer	IV B 3 (i)
Stückeverkehr der obenerwähnten Wertpapiere	IV E in Verbindung mit IV C, D und IV B 3 (i)
Gewährung und Rückzahlung von langfristigen Krediten, die in Verbindung mit Handelsgeschäften oder Dienstleistungen stehen, an denen ein Deviseninländer beteiligt ist	VII 1 A (iii) und B (iii)
Gewährung und Rückzahlung von mittel- und langfristigen Krediten, die in Verbindung mit Handelsgeschäften oder Dienstleistungen stehen, an denen kein Deviseninländer beteiligt ist	VII 2 A (ii) und (iii) B (ii) und (iii)
Gewährung und Rückzahlung von mittel- und langfristigen Darlehen und Krediten, die nicht in Verbindung mit Handelsgeschäften oder Dienstleistungen stehen	VIII A (ii) und (iii) B (ii) und (iii)
Bürgschaften, andere Garantien und Pfandrechte sowie die mit ihnen zusammenhängenden Transferzahlungen:	
soweit sie in Verbindung stehen mit langfristigen Krediten im Zusammenhang mit Handelsgeschäften oder Dienstleistungen, an denen ein Deviseninländer beteiligt ist	XII A und B in Verbindung mit VII 1 A (iii) B (iii)
soweit sie in Verbindung stehen mit mittel- und langfristigen Krediten im Zusammenhang mit Handelsgeschäften oder Dienstleistungen, an denen kein Deviseninländer beteiligt ist	XII A und B in Verbindung mit VII 2 A (ii) und (iii) B (ii) und (iii)
soweit sie in Verbindung stehen mit mittel- und langfristigen Darlehen und Krediten, die nicht mit Handelsgeschäften oder Dienstleistungen zusammenhängen	XII A und B in Verbindung mit VIII A (ii) und (iii) B (ii) und (iii)

Die Verwendung des Liquidationserlöses aus Kapitalanlagen von Deviseninländern im Ausland muß mindestens in den durch die Liberalisierungsverpflichtungen der Mitgliedstaaten gezogenen Grenzen gestattet sein.

LISTE D

Kapitalverkehr gemäß Artikel 4 der Richtlinie

	Positionen der Nomenklatur
Kurzfristige Anlagen in Schatzwechseln und anderen Titeln, die normalerweise am Geldmarkt gehandelt werden	VI
Errichtung und Unterhaltung von Kontokorrent- und Terminkonten, Repatriierung oder Verwendung der Guthaben von Kontokorrent- oder Terminkonten bei Kreditinstituten	IX
Gewährung und Rückzahlung kurzfristiger Kredite im Zusammenhang mit Handelsgeschäften oder Dienstleistungen, an denen kein Deviseninländer beteiligt ist	VII 2 A (i) B (i)
Gewährung und Rückzahlung von kurzfristigen Darlehen und Krediten, die nicht mit Handelsgeschäften oder Dienstleistungen zusammenhängen	VIII A (i) B (i)
Kapitalverkehr mit persönlichem Charakter	X A
Darlehen	
Bürgschaften, andere Garantien und Pfandrechte sowie die mit ihnen zusammenhängenden Transferzahlungen	
soweit sie in Verbindung stehen mit kurzfristigen Krediten im Zusammenhang mit Handelsgeschäften oder Dienstleistungen, an denen kein Deviseninländer beteiligt ist	XII A und B in Verbindung mit VII 2 A (i) B (i)
soweit sie in Verbindung stehen mit kurzfristigen Darlehen und Krediten, die nicht mit Handelsgeschäften oder Dienstleistungen zusammenhängen	XII A und B in Verbindung mit VIII A (i) B (i)
soweit sie mit Darlehen mit persönlichem Charakter zusammenhängen	XII A und B in Verbindung mit X A
Ein- und Ausfuhr von Vermögenswerten	XIII
Sonstiger Kapitalverkehr : Verschiedenes	XIV F

ANLAGE II

NOMENKLATUR FÜR DEN KAPITALVERKEHR

I. Direktinvestitionen (*)

A. *Direktinvestitionen von Devisenausländern im Inland (*)*

1. Gründung und Erweiterung von Zweigniederlassungen oder neuen Unternehmen, die ausschließlich dem Geldgeber gehören, und vollständige Übernahme bestehender Unternehmen

2. Beteiligung an neuen oder bereits bestehenden Unternehmen zur Schaffung oder Aufrechterhaltung dauerhafter Wirtschaftsbeziehungen

3. Langfristige Darlehen zur Schaffung oder Aufrechterhaltung dauerhafter Wirtschaftsbeziehungen

4. Re-Investitionen von Erträgen zur Aufrechterhaltung dauerhafter Wirtschaftsbeziehungen

B. *Direktinvestitionen von Deviseninländern im Ausland (*)*

1. Gründung und Erweiterung von Zweigniederlassungen oder neuen Unternehmen, die ausschließlich dem Geldgeber gehören, und vollständige Übernahme bestehender Unternehmen

2. Beteiligung an neuen oder bereits bestehenden Unternehmen zur Schaffung oder Aufrechterhaltung dauerhafter Wirtschaftsbeziehungen

3. Langfristige Darlehen zur Schaffung oder Aufrechterhaltung dauerhafter Wirtschaftsbeziehungen

4. Re-Investition von Erträgen zur Aufrechterhaltung dauerhafter Wirtschaftsbeziehungen

II. Liquidierung von Direktinvestitionen

A. *Repatriierung von Liquidationserlösen (*) aus Direktinvestitionen von Devisenausländern im Inland*

1. Kapital

2. Wertzuwachs

B. *Verwendung von Liquidationserlösen aus Direktinvestitionen von Deviseninländern im Ausland*

1. Kapital

2. Wertzuwachs

(*) Siehe Begriffsbestimmungen S. 74/63

III. Zulassung von Wertpapieren am Kapitalmarkt

A. *Zulassung von Wertpapieren eines inländischen Unternehmens am ausländischen Kapitalmarkt*

1. Einführung (*) an einer ausländischen Wertpapierbörse
 a) von Aktien und anderen Wertpapieren, die Beteiligungscharakter haben
 b) von Schuldverschreibungen
 i) auf Landeswährung lautend
 ii) auf Fremdwährung lautend

2. Emission und Unterbringung (*) am ausländischen Kapitalmarkt
 a) von Aktien und anderen Wertpapieren, die Beteiligungscharakter haben
 b) von Schuldverschreibungen
 i) auf Landeswährung lautend
 ii) auf Fremdwährung lautend

B. *Zulassung von Wertpapieren eines ausländischen Unternehmens am inländischen Kapitalmarkt*

1. Einführung an einer inländischen Wertpapierbörse
 a) von Aktien und anderen Wertpapieren, die Beteiligungscharakter haben
 b) von Schuldverschreibungen
 i) auf Landeswährung lautend
 ii) auf Fremdwährung lautend

2. Emission und Unterbringung am inländischen Kapitalmarkt
 a) von Aktien und anderen Wertpapieren, die Beteiligungscharakter haben
 b) von Schuldverschreibungen
 i) auf Landeswährung lautend
 ii) auf Fremdwährung lautend

C. *Zulassung inländischer öffentlicher Schuldverschreibungen (im Sinne von Artikel 68 Absatz (3) des Vertrages) am ausländischen Kapitalmarkt*

1. Einführung von Schuldverschreibungen an einer ausländischen Wertpapierbörse
 a) auf Landeswährung lautend
 b) auf Fremdwährung lautend

2. Emission und Unterbringung von Schuldverschreibungen am ausländischen Kapitalmarkt
 a) auf Landeswährung lautend
 b) auf Fremdwährung lautend

(*) Siehe Begriffsbestimmungen S. 74/63

D. *Zulassung ausländischer öffentlicher Schuldverschreibungen (im Sinne von Artikel 68 Absatz (3) des Vertrages) am inländischen Kapitalmarkt*

1. Einführung von Schuldverschreibungen an einer inländischen Wertpapierbörse
 a) auf Landeswährung lautend
 b) auf Fremdwährung lautend
2. Emission und Unterbringung von Schuldverschreibungen am inländischen Kapitalmarkt
 a) auf Landeswährung lautend
 b) auf Fremdwährung lautend

IV. Wertpapierverkehr (*)

(soweit nicht unter I, II und III erfaßt)

A. *Erwerb inländischer (*), an Börsen gehandelter (*) Wertpapiere durch Devisenausländer und Repatrierung des Liquidationserlöses aus diesen Wertpapieren*

 a) amtlich notiert (*)
 b) nicht amtlich notiert (*)

1. Erwerb von Aktien (*) und anderen Wertpapieren, die Beteiligungscharakter haben
2. Repatriierung des Liquidationserlöses aus Aktien und anderen Wertpapieren, die Beteiligungscharakter haben
3. Erwerb von Schuldverschreibungen (*)
 i) auf Landeswährung lautend
 ii) auf Fremdwährung lautend
4. Repatriierung des Liquidationserlöses aus Schuldverschreibungen

B. *Erwerb ausländischer (*), an Börsen gehandelter Wertpapiere durch Deviseninländer und Verwendung des Liquidationserlöses aus diesen Wertpapieren*

 a) amtlich notiert
 b) nicht amtlich notiert

1. Erwerb von Aktien und anderen Wertpapieren, die Beteiligungscharakter haben
2. Verwendung des Liquidationserlöses aus Aktien und anderen Wertpapieren, die Beteiligungscharakter haben
3. Erwerb von Schuldverschreibungen
 i) auf Landeswährung lautend
 ii) auf Fremdwährung lautend
4. Verwendung des Liquidationserlöses aus Schuldverschreibungen

C. *Erwerb inländischer, nicht an Börsen gehandelter Wertpapiere durch Devisenausländer und Repatrierung des Liquidationserlöses aus diesen Wertpapieren*

1. Erwerb von Aktien und anderen Wertpapieren, die Beteiligungscharakter haben
2. Repatriierung des Liquidationserlöses aus Aktien und anderen Wertpapieren, die Beteiligungscharakter haben
3. Erwerb von Schuldverschreibungen
 i) auf Landeswährung lautend
 ii) auf Fremdwährung lautend
4. Repatriierung des Liquidationserlöses aus Schuldverschreibungen

D. *Erwerb ausländischer, nicht an Börsen gehandelter Wertpapiere durch Deviseninländer und Verwendung des Liquidationserlöses aus diesen Wertpapieren*

1. Erwerb von Aktien und anderen Wertpapieren, die Beteiligungscharakter haben
2. Verwendung des Liquidationserlöses aus Aktien und anderen Wertpapieren, die Beteiligungscharakter haben
3. Erwerb von Schuldverschreibungen
 i) auf Landeswährung lautend
 ii) auf Fremdwährung lautend
4. Verwendung des Liquidationserlöses aus Schuldverschreibungen

E. *Stückeverkehr von Wertpapieren*

1. im Besitz von Devisenausländern
 a) Einfuhr
 b) Ausfuhr
2. im Besitz von Deviseninländern
 a) Einfuhr
 b) Ausfuhr

V. Immobilienerwerb (*)

(soweit nicht unter I und II erfaßt)

A. *Immobilienerwerb von Devisenausländern im Inland und Repatriierung des Liquidationserlöses*

1. Erwerb von Immobilien
2. Repatriierung des Liquidationserlöses aus Immobilien

B. *Immobilienerwerb von Deviseninländern im Ausland und Verwendung des Liquidationserlöses*

1. Erwerb von Immobilien
2. Verwendung des Liquidationserlöses aus Immobilien

(*) Siehe Begriffsbestimmungen S. 74/63

(*) Siehe Begriffsbestimmungen S. 74/63

VI. Kurzfristige Anlage in Schatzwechseln und anderen Titeln, die normalerweise am Geldmarkt gehandelt werden

1. auf Landeswährung lautend
2. auf Fremdwährung lautend

A. *Kurzfristige Anlage am inländischen Geldmarkt durch Devisenausländer und Repatriierung des Liquidationserlöses*

a) von natürlichen Personen (*)
b) von juristischen Personen (*)
c) von Finanzinstitutionen (*)

außer Finanzinstitutionen

B. *Kurzfristige Anlage am ausländischen Geldmarkt durch Deviseninländer und Verwendung des Liquidationserlöses*

a) von natürlichen Personen
b) von juristischen Personen
c) von Finanzinstitutionen

außer Finanzinstitutionen

VII. Gewährung und Rückzahlung von Krediten, die in Verbindung mit Handelsgeschäften oder Dienstleistungen stehen

1. an denen ein Deviseninländer beteiligt ist
2. an denen kein Deviseninländer beteiligt ist

A. *Von Devisenausländern gewährte Kredite an Deviseninländer*

i) kurzfristig (unter 1 Jahr)
ii) mittelfristig (1 bis 5 Jahre)
iii) langfristig (5 Jahre und länger)

a) von natürlichen Personen
b) von juristischen Personen
c) von Finanzinstitutionen

außer Finanzinstitutionen

B. *Von Deviseninländern gewährte Kredite an Devisenausländer*

i) kurzfristig (unter 1 Jahr)
ii) mittelfristig (1 bis 5 Jahre)
iii) langfristig (5 Jahre und länger)

a) von natürlichen Personen
b) von juristischen Personen
c) von Finanzinstitutionen

außer Finanzinstitutionen

(*) Siehe Begriffsbestimmungen S. 74/63

VIII. Gewährung und Rückzahlung von Darlehen und Krediten, die nicht in Verbindung mit Handelsgeschäften oder Dienstleistungen stehen

(soweit sie nicht unter I und X erfaßt sind)

A. *Von Devisenausländern gewährte Darlehen und Kredite an Deviseninländer*

i) kurzfristig (unter 1 Jahr)
ii) mittelfristig (1 bis 5 Jahre)
iii) langfristig (5 Jahre und länger)

a) von natürlichen Personen
b) von juristischen Personen
c) von Finanzinstitutionen

außer Finanzinstitutionen

B. *Von Deviseninländern gewährte Darlehen und Kredite an Devisenausländer*

i) kurzfristig (unter 1 Jahr)
ii) mittelfristig (1 bis 5 Jahre)
iii) langfristig (5 Jahre und länger)

a) von natürlichen Personen
b) von juristischen Personen
c) von Finanzinstitutionen

außer Finanzinstitutionen

IX. Errichtung und Unterhaltung von Kontokorrent- und Terminkonten, Repatriierung oder Verwendung der Guthaben auf Kontokorrent- oder Terminkonten bei Kreditinstituten (*)

A. *Von Devisenausländern bei inländischen Kreditinstituten*

1. Konten und Guthaben in Landeswährung
2. Konten und Guthaben in Fremdwährung

a) von natürlichen Personen
b) von juristischen Personen
c) von Finanzinstitutionen

außer Finanzinstitutionen

B. *Von Deviseninländern bei ausländischen Kreditinstituten*

1. Konten und Guthaben in Landeswährung
2. Konten und Guthaben in Fremdwährung

a) von natürlichen Personen
b) von juristischen Personen
c) von Finanzinstitutionen

außer Finanzinstitutionen

(*) Siehe Begriffsbestimmungen S. 74/63

X. Kapitalverkehr mit persönlichem Charakter
(soweit nicht unter anderen Positionen erfaßt)

A. *Darlehen*

1. Von Devisenausländern gewährte Darlehen an Deviseninländer

2. Von Deviseninländern gewährte Darlehen an Devisenausländer

B. *Schenkungen und Stiftungen*

C. *Mitgiften*

D. *Erbschaften*

E. *Schuldenregelung von Einwanderern in ihrem Heimatland*

F. *Kapitaltransfer von auswandernden Deviseninländern*

1. Staatsangehörige des eigenen Landes

2. Staatsangehörige anderer Länder

G. *Kapitaltransfer von Auswanderern, die in ihr Heimatland zurückkehren*

H. *Transfer der Ersparnisse von Arbeitnehmern während ihres Aufenthalts*

I. *Gestaffelte Transferzahlungen aus Sperrguthaben von Devisenausländern durch die Konteninhaber in besonderen Härtefällen*

L. *Jährliche Transferzahlungen aus Sperrguthaben in andere Mitgliedstaaten durch Konteninhaber, die Devisenausländer sind, und zwar bis zu einem Betrag oder einem Hundertsatz des Gesamtguthabens, der von dem betreffenden Mitgliedstaat für alle Antragsteller einheitlich festgesetzt wird*

M. *Transfer von Beträgen geringer Höhe ins Ausland*

XI. Transferzahlungen in Erfüllung von Versicherungsverträgen

A. *Prämien und Leistungen auf Grund von Lebensversicherungsverträgen*

1. Verträge zwischen inländischen Lebensversicherungsgesellschaften und Devisenausländern

2. Verträge zwischen ausländischen Lebensversicherungsgesellschaften und Deviseninländern

B. *Prämien und Leistungen auf Grund von Kreditversicherungsverträgen*

1. Verträge zwischen inländischen Kreditversicherungsgesellschaften und Devisenausländern

2. Verträge zwischen ausländischen Kreditversicherungsgesellschaften und Deviseninländern

C. *Sonstiger Kapitalverkehr in Verbindung mit Versicherungsverträgen*

XII. Bürgschaften, andere Garantien und Pfandrechte sowie damit verbundene Transferzahlungen

A. *die von Devisenausländern an Deviseninländer gegeben werden*

B. *die von Deviseninländern an Devisenausländer gegeben werden*

XIII. Ein- und Ausfuhr von Vermögenswerten

A. *Wertpapiere (soweit nicht unter IV erfaßt) und Zahlungsmittel aller Art*

B. *Gold*

XIV. Sonstiger Kapitalverkehr

A. *Erbschaftssteuern*

B. *Schadensersatzleistungen (soweit sie Kapitalcharakter haben)*

C. *Rückzahlungen bei Aufhebung von Verträgen oder Rückgewährung nichtgeschuldeter Leistungen (soweit sie Kapitalcharakter haben)*

D. *Urheberrechte*
Patente, gewerbliche Muster, Warenzeichen und Erfindungen (Übertragungen und Transferzahlungen für solche Übertragungen)

E. *Transfer der zur Erbringung von Dienstleistungen erforderlichen Mittel (soweit sie nicht unter IX erfaßt sind)*

F. *Verschiedenes*

Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Nomenklatur gelten als :

— *Direktinvestitionen :*

Investitionen jeder Art durch natürliche Personen, Handels-, Industrie- oder Finanzunternehmen zur Schaffung oder Aufrechterhaltung dauerhafter und direkter Beziehungen zwischen denjenigen, die die Mittel bereitstellen, und den Unternehmern oder Unternehmen, für die die Mittel zum Zwecke einer wirtschaftlichen Tätigkeit bestimmt sind. Der Begriff der Direktinvestitionen ist also im weitesten Sinne gemeint.

Zu den Unternehmen unter 1. zählen juristisch unabhängige Unternehmen (hundertprozentige Tochtergesellschaften) und Zweigniederlassungen (Filialen).

Bei den unter 2. genannten Unternehmen, die als Aktiengesellschaften betrieben werden, ist eine Beteiligung im Sinne einer Direktinvestition dann vorhanden, wenn das im Besitz einer natürlichen Person oder eines anderen Unternehmens oder sonstigen Inhabers befindliche Aktienpaket entweder nach den bestehenden nationalen Rechtsvorschriften für Aktiengesellschaften oder aus anderen Gründen den Aktieninhabern die Möglichkeit gibt, sich tatsächlich an der Verwaltung dieser Gesellschaft oder an deren Kontrolle zu beteiligen.

Zu den langfristigen Darlehen unter 3., die Beteiligungscharakter haben, gehören Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren, durch die dauerhafte Wirtschaftsbeziehungen geschaffen oder aufrechterhalten werden sollen. Als wesentlichste Beispiele sind zu nennen : Darlehen, die von Muttergesellschaften an Tochtergesellschaften oder an Gesellschaften, an denen eine Beteiligung besteht, gewährt werden; ferner Darlehen, die mit einer Gewinnbeteiligung verbunden sind. Zu dieser Kategorie zählen auch Darlehen, die von Finanzinstitutionen zur Schaffung oder Aufrechterhaltung dauerhafter Wirtschaftsverbindungen gewährt werden.

— *Deviseninländer oder Devisenausländer :*

die natürlichen und juristischen Personen im Sinne der Begriffsbestimmungen der in den einzelnen Mitgliedsländern geltenden devisenrechtlichen Vorschriften.

— *Liquidationserlös* (aus Investitionen, Wertpapieren usw.) :

Verkaufserlöse, Beträge aus Rückzahlungen, Erlöse aus Zwangsvollstreckungen usw.

— *Einführung an der Börse :*

die in einem formellen Verfahren erfolgende Zulassung von Wertpapieren zum geregelten amtlichen und auch nicht amtlichen Börsenhandel sowie ihre Zulassung zu öffentlichen Verkäufen (Versteigerungen).

— *An der Börse gehandelte Wertpapiere* (amtlich notierte und nicht amtlich notierte Wertpapiere) :

Wertpapiere, die Gegenstand eines geregelten Börsenhandels sind und deren Kurse systematisch veröffentlicht werden, sei es durch amtliche Börsenorgane (amtlich notierte Wertpapiere), sei es durch andere an der Börse tätige Organe, wie z. B. Bankenkommissionen (nicht amtlich notierte Wertpapiere).

— *Unterbringung von Wertpapieren :*

der direkte Verkauf von Wertpapieren durch den Emittenten oder der Verkauf durch das von ihm beauftragte Konsortium.

— *Wertpapierverkehr :*

jede Art von Wertpapierverkehr, auch der Erstverkauf von Investment-Zertifikaten durch Kapitalanlagegesellschaften.

— *Inländische oder ausländische Wertpapiere :*

die Wertpapiere je nach dem Sitz des Ausstellers.

— *Aktien :*

auch das Bezugsrecht bei der Ausgabe von neuen Aktien.

— *Schuldverschreibungen* (unter IV der Nomenklatur) :

die von Personen im Sinne des privaten wie auch des öffentlichen Rechts ausgestellten Schuldverschreibungen.

— *Immobilienerwerb :*

der Kauf von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie der Bau von Gebäuden zu Erwerbszwekken oder persönlichen Zwecken durch Privatpersonen. Die Einräumung von Hypothekendarlehen fällt nicht in diese Kategorie, wohl aber Nießbrauchrechte, Grunddienstbarkeiten und Erbbaurechte.

— *Natürliche oder juristische Personen :*

die natürlichen oder juristischen Personen im Sinne der Begriffsbestimmungen der nationalen Rechtsvorschriften.

— *Finanzinstitutionen :*

Banken, Sparkassen und Spezialinstitute für kurz-, mittel- und langfristige Kredite sowie Versicherungsgesellschaften, Bausparkassen, Kapitalanlagegesellschaften und sonstige Institutionen ähnlicher Art.

— *Kreditinstitute :*

Banken, Sparkassen und Spezialinstitute für kurz-, mittel- und langfristige Kredite.